Schutzkonzept der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg

Stand: 07.09.2024



Überarbeitung am 07.09.2024: Vertrauensstelle (D. Garratt, M. Geitner, A. Glaser, C. Keller)

Überarbeitung am 10.11.2022: Die weitere Bearbeitung erfolgte durch die Beteiligung des Kollegiums

in der Pädagogischen Konferenz und obliegt der Vertrauensstelle der

Rudolf Steiner-Schule Nürnberg.

Erstellt am 31.07.2022: Verfasst von Susan Pyrah in Zusammenarbeit mit der Vertrauensstelle

(Alexander Ottlik, Claudia Keller und Susan Pyrah) und dem Förder-

kreis.

Schutzkonzept der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg

Inhalt

Definition Kindeswohlgefährdung	4
Die Notwendigkeit, Schülern Schutz und Hilfe zu geben	5
Rechtliche Grundlagen	
Förderrechte	
Schutzrechte	8
Beteiligungsrechte	
Leitbild für das Schutzkonzept der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg	11
Verhaltenskodex der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg	13
Prävention	16
Die Notwendigkeit eines Präventionskonzeptes	16
Das Medienkonzept als Teil des Schutzkonzeptes	22
Sexualerziehung	23
Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten	24
Risikoanalyse des Schulgrundstücks	25
Konkrete Prävention im Schulalltag	27
Profil der Vertrauensstelle an unserer Schule	30
Erkennen und Handeln	32
Kindeswohlgefährdung	32
Kriterien	
Anhaltspunkte	34
Mögliche Signale	35
Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	36
Vorgehen bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen	40
Externe Fortbildungen und Ansprechpartner	43

Vertrauensstelle und Präventions-/Interventionsteam:

Daniel Garratt

Lehrer mit Weiterbildung Vertrauenslehrer

Miriam Geitner

Lehrerin mit Weiterbildung Vertrauenslehrerin

Angelina Glaser

Sozialpädagogin (B.A.) Schulsozialarbeit

Claudia Keller

Dipl. Sozialpädagogin (FH) Insoweit erfahrene Fachkraft - Fachberatung Kinderschutz Kinderschutzbeauftragte der Häuser für Kinder

Definition Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist ein Verhalten oder Unterlassung der Eltern (Sorgeberechtigten), die nach gesellschaftlichen Normen und fachlicher Einschätzung das Wohl und die Rechte des Kindes beeinträchtigt, was zu erheblichen körperlichen und seelischen Schädigungen bzw. Entwicklungsbeeinträchtigung eines Kindes führen kann.

Formen der Kindeswohlgefährdung

- 1. Kindesmisshandlungen (Handlungen oder Unterlassungen)
 - · körperliche Gewalt
 - psychische/seelische Gewalt (z.B. Abwerten, Ausnutzen, Ignorieren)
 - · sexualisierte Gewalt
- 2. Vernachlässigung durch eine wissentliche Handlungsverweigerung (aktiv) oder ein Mangel an Einsicht oder Handlungsmöglichkeiten durch Sorgeberechtigte (passiv)
 - Unterlassene Fürsorge
 - körperliche Vernachlässigung (z.B. Ernährung, Kleidung, Hygiene)
 - medizinische Vernachlässigung
 - emotionale Vernachlässigung
 - kognitive/erzieherische Vernachlässigung
 - Unterlassene oder unzureichende Beaufsichtigung / unzureichender Schutz vor Gefahren

Die Notwendigkeit, Schülern Schutz und Hilfe zu geben

Immer wieder werden Personen von Gewalt betroffen (Missbrauch im sozialen Nahbereich, Missbrauch durch Erzieher und Trainer, sexuelle Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche). Jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 12. bis 14. Junge ist in der Bundesrepublik Deutschland von sexualisierter Gewalt betroffen. Meist sind die Betroffene zwischen 4 und 12 Jahren alt, 80-90% der übergriffigen Personen sind männlich. Die allermeisten von ihnen gehören zum familiären Umfeld oder Bekantenkreis. Und je näher die grenzverletzende Person dem Kind steht, desto zerstörerischer ist der Missbrauch. Je enger die Beziehung, desto vernichtender ist der Vertrauensbruch und desto größer sind die Verwirrung und Scham. Das Kind kann nicht einordnen, was mit ihm geschieht. Das Schweigeversprechen, das die Täter den Betroffenen abnehmen, schürt Hilflosigkeit und Einsamkeit.

Es ist von zentraler Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche vor derartigen Taten geschützt werden. Übergriffige Personen, von denen sexuelle Gewalt ausgeht, nutzen oft sehr geschickt eine Atmosphäre der Einschüchterung und Angst, sie üben Macht aus, täuschen Zuneigung vor, nutzen ihre Position aus und zwingen Personen zu Geheimhaltung - sie sind "Künstler der Manipulation". Sie vernebeln die Wahrnehmung der Betroffenen und sorgen dafür, dass Mädchen und Jungen, ohne Hilfe von Erwachsenen, diese Strategien kaum durchschauen können.

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Betroffenen von sexualisierter Gewalt wird und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Ein schulisches Schutzkonzept soll nicht nur Missbrauch in der Schule verhindern, sondern insbesondere auch dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, die andernorts sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, hier ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber finden. Da nahezu alle Kinder und Jugendliche über einen langen Zeitraum ihrer Kindheit und Jugend Schulen besuchen, ist die Chance, dass betroffene Mädchen und Jungen dort Hilfe erhalten können, größer, als an jedem anderen Ort, an jeder anderen Einrichtung oder Organisation. Lehrkräfte und andere Pädagoginnen und Pädagogen in Schulen haben viele Möglichkeiten, Veränderungen ihrer Schülerinnen und Schüler zu bemerken, Gefährdungen und Belastungen zu erkennen und ihnen Unterstützung anzubieten.

Einen sehr wichtigen Aspekt stellt dabei die Primärprävention dar, also die Möglichkeit durch Stärkung des Selbstwertgefühls und Aufklärung über Missbrauch Schülerinnen und Schüler vor sexueller Gewalt zu schützen. Die Prävention von sexueller Gewalt bezieht sich auf alle Lebensbereiche und Erfahrungsräume von Kindern und Jugendlichen: auf analoge und digitale.

Es ist Aufgabe der Erwachsenen, die Verantwortung für die Unterstützung und den Schutz der Kinder zu übernehmen. Nur so können Strategien von übergriffigen Personen durchschaut und effektive Präventionsarbeit geleistet werden. In vielen Fällen könnten die Anfänge eines geplanten sexuellen Übergriffes schon dadurch beendet werden, dass Erwachsene offen Stellung beziehen, wenn sie z. B. Geschenke an ein Kind als unangemessen groß oder nicht altersgemäß empfinden, es nicht in Ordnung finden, wenn ein Mädchen wie eine Geliebte hofiert oder ein Junge wie ein Erwachsener behandelt wird. Setzen sich Erwachsene offensiv für das Recht von Mädchen und Jungen auf (sexuelle) Selbstbestimmung ein, so werden auch betroffene Kinder und Jugendliche in ihrer Widerstandskraft bestärkt und sie bekommen ein Signal, dass sie über grenzverletzende Erlebnisse sprechen und sich Hilfe holen dürfen.

Die Betroffene sexualisierter Gewalt sind oft stark traumatisiert und empfinden große Scham. Sie haben Verlustängste, fühlen sich (mit-)schuldig und (mit-)verantwortlich für das ihnen zugefügte Unrecht. Deshalb offenbaren sie sich oft sehr spät, teilweise erst im Erwachsenenalter gegenüber Dritten. Hilfsangebote erfolgen daher erst spät, manchmal zu spät. Langzeitfolgen sind häufig (Depressionen, Ritzen, Anorexie, Beziehungsängste, psychosomatische Störungen, Selbstmordversuche, Drogenkonsum). Es ist daher unerlässlich, dass Betroffene frühestmöglich von schulischem und außerschulischem Personal erkannt werden und Hilfe bekommen.

Die Bereitschaft Betroffener, Gewalterfahrungen gegenüber dem Schulpersonal offenzulegen, hängt stark von

- der umfassenden Sensibilisierung der Kollegen,
- der Schulung der Feinfühligkeit gegenüber emotionalen Signalen von Kindern,
- dem Entwickeln von Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen und der richtigen Vorgehensweise,
- der Schulung (interne / externe Fortbildungen zu Gewaltprävention, Kinderschutz) des Schulpersonals,
- der Verantwortung, die Kollegen ausstrahlen und deren klarer Haltung, die gelebt wird,
- der kollektiven Bereitschaft aller Kollegen, das Thema ernst zu nehmen und das Schutzkonzept umzusetzen, ab.

Nur so kann ein Kinderschutzkonzept funktionieren.

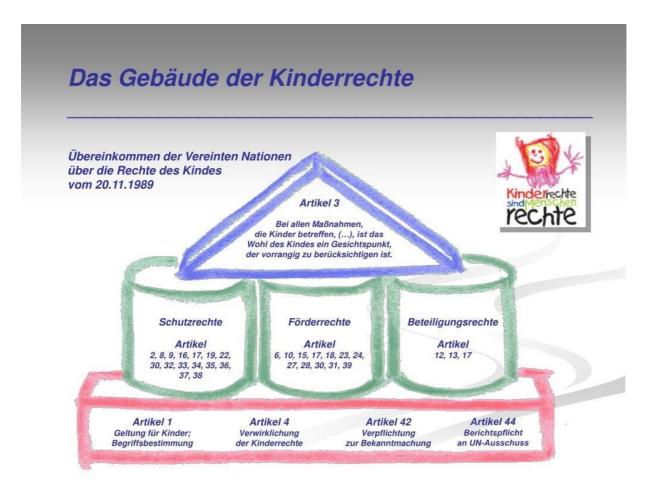
Das Schutzkonzept der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg wurde von Lehrerkollegen während der Pädagogischen Konferenz über mehrere Wochen erarbeitet. Dabei war und ist es allen wichtig, dass das gesamte Personal für das Thema sensibilisiert wurde und wird, dass alle Kollegen dahinterstehen. Aus diesem Grund gibt es ein verpflichtendes Einführungsseminar in das Schutzkonzept für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Schuljahresbeginn. Alle Seminarteilnehmerinnen und Se-

minarteilnehmer erhalten am Ende des Seminars ein Exemplar des Schutzkonzeptes.

Rechtliche Grundlagen

Am 20. November 1989 wurde von der Vollversammlung der Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) verabschiedet. Die völkerrechtlich verbindlichen Mindeststandards werden in 54 Artikeln dargelegt. Ausgangspunkt ist die Stellung des Kindes als Träger eigener Rechte.

Die folgende Skizze verdeutlichte das Gebäude der Kinderrechte:



Quelle: Deutsches Jugendinstitut e.V. IzKK-Nachrichten

Förderrechte

Zu den sogenannten Förderrechten zählen die Gewährleistung der Grundbedürfnisse und besonderer Bedürfnisse von Kindern im Hinblick auf Gesundheit, Ernährung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen sowie auf eine persönliche Identität und auf den Status als Bürgerin oder Bürger eines Landes.

Jedes Kind hat das Recht, in einem geschützten Rahmen heranzuwachsen und sich zu einer eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwick-

eln. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung gefördert werden und die Möglichkeit erhalten, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Zu einem würdevollen Leben gehören auch der Schutz vor Krankheit und Gewalt.

Schutzrechte

Kinder und Jugendliche sind in vielerlei Hinsicht schutzbedürftig. Die Schutzrechte sollen einen umfangreichen Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, sexuellen Übergriffen, Verwahrlosung, Kinderhandel und wirtschaftlicher Ausbeutung gewährleisten. Sie gelten – wie alle Kinderrechte – ausdrücklich auch für Flüchtlingskinder.

Beteiligungsrechte

Die sogenannten Beteiligungsrechte schreiben vor, dass Kinder und Jugendliche ein Recht haben, ihre Meinung zu äußern, gehört zu werden und ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend an Entscheidungen beteiligt zu werden, die ihre Person betreffen. Sie dürfen ihre Anliegen und Beschwerden äußern. Des Weiteren muss der Staat Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, Zugang zu kindund jugendgerechten Informationen und Medien zu gewähren.

Der Kinderrechtsansatz beruht auf vier Grundprinzipien:

Das Prinzip der Universalität der Kinderrechte

Alle Kinder sind hinsichtlich ihrer Rechte gleich. Diskriminierungsverbot: Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Sprache, Behinderungen oder politische Ansichten des Kindes beziehungsweise seiner Eltern. Kein Kind darf deswegen diskriminiert werden. Alle Kinder, die sich in Deutschland aufhalten, müssen Schutz, Förderung und Bildung sowie Beteiligung erfahren – egal, woher sie kommen und welcher Religion oder Weltanschauung sie anhängen. Das ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.

Das Prinzip der Unteilbarkeit der Kinderrechte

Alle Rechte (Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte) sind gleich wichtig und eng miteinander verbunden. Das "Gebäude der Kinderrechte" ist als Einheit zu verstehen. Kinder werden in ihrer Ganzheitlichkeit betrachtet.

Das Prinzip der Kinder als Träger eigener Rechte

Das Prinzip der Erwachsenen als Verantwortungsträger

Kindeswohlvorrang: Das sogenannte Kindeswohlprinzip verpflichtet Gerichte, Verwaltungsbehörden, öffentliche oder private Einrichtungen der sozialen Fürsorge und Gesetzgebungsorgane auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen, bei allen

Entscheidungen und Maßnahmen das Kindeswohl und die Interessen der Kinder als einen vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen.

Im schulischen Zusammenhang rücken einige Kinderrechte besonders in den Fokus:

- · Das Recht auf Gleichbehandlung
- Das Recht auf Bildung, Beteiligung, Meinungsäußerung
- Das Recht auf Schutz vor Vernachlässigung und jeglicher Form von Gewalt
- Das Recht auf Leben und Persönlichkeitsentwicklung

Im Art. 28 wird u.a. angesprochen, dass Disziplin in der Schule entsprechend der Würde des Kindes und in Einklang mit den Kinderrechten gesehen werden muss. Im Art. 31 wird u.a. das Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße Erholung genannt.

Zur rechtlichen Grundlage des Schutzkonzeptes gehören des Weiteren das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art. 6 und das Bürgerliche Gesetzbuch BGB § 1626 (die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen - zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen), § 1631 (Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung; körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig) und § 1666 (betrifft gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls, wenn z.B. das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährdet ist).

Künftig soll Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt erweitert werden: "Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt." Damit soll der Wert der Kinder innerhalb der Gesellschaft betont werden.

Im Sozialgesetzbuch Achtes Buch, SGB VIII, ist die Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert:

§ 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und § 8b (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) des SGB VIII: Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft sowie Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

§ 9 (Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen): Bei der Erfüllung unserer Aufgaben als Lehrer haben wir die Aufgabe, die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln zu fördern sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien sowie die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

und § 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz): Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen Kinder und Jugendliche befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit,

Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

Als Schule sind wir verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Schüler davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden.

Leitbild für das Schutzkonzept der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern geächtet - auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden und uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt orientieren.

Grundlage ist die Anthroposophie und das Menschenbild Rudolf Steiners. Daraus leiten wir unser Ziel ab, den Schülerinnen und Schülern in Ehrfurcht zu empfangen, in Liebe zu erziehen und in Freiheit zu entlassen.

Die gesamten MitarbeiterInnen der Schule, und auch künftige Angestellte, werden das Schutzkonzept erhalten und durch eine Selbstverpflichtungserklärung sowie ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit dafür sorgen, dass es funktioniert. Da Vorbild und Nachahmung für uns auch im Schulalltag als Säule der Pädagogik eine große Rolle spielen, bedeutet dies, dass alle MitarbeiterInnen eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern, Praktikantinnen etc. haben und sich dieser auch bewusst sind.

Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und dass Schülerinnen und Schüler hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben.

Wir wollen Kinder und Jugendliche ernst nehmen. Wenn sie innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, wollen wir umgehend mit der notwendigen Sensibilität und Konsequenz vorgehen und Hilfe und Unterstützung bieten, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Im Rahmen des schulischen Schutzkonzepts müssen wir alle, Lehrer, Erzieher und Mitarbeiter, verbindliche Regeln einhalten und umsetzen, die den Grenzen achtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz gewährleisten sollen. Die Einhaltung eines Verhaltenskodex bietet beiden Seiten Schutz: Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt und Lehrkräften und anderen Fachkräften vor unbegründetem Verdacht. Klar geregelte und transparente Vorgehensweisen im Fall von möglicherweise auch niedrigschwelligen oder verbalen Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen schützen darüber hinaus vor unangemessenen Reaktionen oder Gerüchten.

Personalverantwortung heißt aber darüber hinaus, Kolleginnen oder Kollegen anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ihnen der Umgang mit

Schülerinnen und Schülern oder die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt. Es heißt aber auch, dass man bereit sein muss, den Verwaltungsrat und die Vertrauensstelle einzuschalten, wenn andere die Grenzen überschreiten und es selber nicht melden oder wenn einem selber ein Fehltritt passiert ist.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, müssen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen einigen. Abgesehen davon bleibt jede Pädagogin und jeder Pädagoge dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Die Bedürfnisse des Kindes werden wahrgenommen. Die Bedürfnisse des Kindes können / sollen befriedigt werden, es darf jedoch nie Körperkontakt entstehen, erst recht nicht, um die Bedürfnisse des/der Erwachsenen zu befriedigen. Gesuchter Körperkontakt, der vom älteren Kind ausgeht, muss vom Lehrpersonal sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen abgelehnt werden; eine professionelle Distanz muss bewahrt werden, indem durch eine klare Haltung die eigenen Grenzen und die eigene Privatsphäre aufgezeigt wird.

Verhaltenskodex der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg

Im Schulzusammenhang Tätige (Hausmeister, Verwaltungsangestellte, Küchenpersonal, Pädagogische Mitarbeiter/innen, Schulsozialarbeiter/in etc.) werden in den nachfolgenden Ausführungen nicht explizit benannt. Die folgenden Ausführungen des Verhaltenskodex sind für diese Berufsgruppen ebenso gültig.

Die folgenden Leitlinien sind den "Reckahner Reflexionen" entnommen und dem Verhaltenskodex, der von der Pädagogischen Konferenz der Rudolf Steiner-Schule Nürnberg erarbeitet wurde, vorausgestellt. Sie sind Ausdruck wechselseitiger Achtung der Würde aller Mitglieder der Schule.

Was ethisch begründet ist:

- 1. Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
- 2. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte hören Kindern und Jugendlichen zu.
- 3. Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.
- 4. Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt, Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
- 5. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
- 6. Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.

Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin / Deutsches Jugendinstitut e.V., München / MenschenRechtsZentrum an der Universität Potsdam / Rochow-Museum und Akademie für bildungsgeschichtliche und zeitdiagnostische Forschung e.V. an der Universität Potsdam

Teil 1: Nähe & Distanz

- I) Körperliche Nähe und Distanz zwischen Lehrkraft und Schülerin/Schüler
- 1. Körperliche Übergriffe aller Art von Lehrkräften gegenüber Schülerinnen/Schülern sind nicht erlaubt, dies gilt auch für vermeintlich positive Handlungen (bspw. auf den Schoß nehmen). Geht der Impuls vom Kind aus, kann es zu einem, dem Alter angemessenen, Körperkontakt mit der Lehrkraft kommen. Wird von der Lehrkraft bei der Schülerin/dem Schüler eine emotionale Situation wahrgenommen wie z.B. Trauer um ein verstorbenes Großelternteil, Heimweh auf einer Klassenfahrt, kann es zu einer non-verbalen Geste bspw. in den Arm nehmen kommen, die jedoch im Einverständnis mit der Schülerin/dem Schüler geschieht. In Ausnahmesituationen,

- d.h. wenn Gefahr in Verzug ist (Verletzung von Mitschülern und Mitschülerinnen, Selbstgefährdung, Sachschäden), kann die Lehrkraft körperlich eingreifen.
- 2. Kommt es zu Körperkontakt zwischen der Lehrkraft und der Schülerin/dem Schüler, wird dieser vorher abgefragt und angekündigt. Regelmäßige Hilfestellungen werden im Vorfeld kommuniziert. Dies gilt bspw. für Hilfestellungen beim Werken, in der Handarbeit, im Sport, bei Erste-Hilfe oder in der Theaterarbeit. Ein "Nein" der Schülerin/des Schülers darf nicht von der Lehrkraft ignoriert werden.
- 3. Die Begrüßung an der Klassenzimmertür ist als ein Element des Innehaltens im Schulalltag und Wahrnehmens des Gegegnübers zu verstehen. Altersentsprechend sind hier verschiedene Begrüßungsformen denkbar. Das Ritual "Hände schütteln zur Begrüßung" darf nicht von der Lehrkraft eingefordert werden. Wird das "Hände schütteln" von der Schülerin/dem Schüler verweigert, ist dies zu respektieren.
- II) Verbale Nähe und Distanz zwischen Lehrkraft und Schülerin/Schüler
- 1. Exkludierend-verletzende Handlungsmuster, wie verbale Bloßstellungen, Beschämungen, Erniedrigungen und Beleidigungen sind nicht erlaubt, bspw. kein Ansprechen mangelnder Leistungen vor der gesamten Klasse, keine Pauschalisierungen. Ebenso keine herabsetzenden und bloßstellenden Äußerungen zu Religion, Hautfarbe, dem äußeren Erscheinungsbild oder der Geschlechteridentität. Stattdessen sollte eine inkludierend-anerkennende Sprache im Unterrichtsgeschehen, wie gezieltes Lob in angemessenen Situationen, Stärkung, Anerkennung und wertschätzende Zuwendung, gelebt werden. Dabei ist von einer Überhöhung und damit einhergehenden Degradieren der Klasse/Gruppe abzusehen.
- 2. Keine Schülerin/kein Schüler wird mit Kosenamen angesprochen.
- 3. Die Lehrkraft ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und kommuniziert höflich, klar und bestimmt, altersgerecht und hält eine Balance zwischen stillen und lauteren Ansprachen. Menschliche Umgangsformen werden gepflegt und Ironie, Sarkasmus oder Zynismus darf nur wohl überlegt und altersgemäß eingesetzt werden. Zudem äußern sich Lehrkräfte nicht zu Intimitäten aus ihrem Privatleben. Verschwörungsmythen werden von Lehrkräften nicht propagiert (eine Thematisierung kann erfolgen). Werden Lehrkräfte nach ihrer politischen Meinung gefragt, muss die eigene Meinung klar als solche benannt und das Überwältigungsverbot umgesetzt sein.
- 4. Beschimpfungen und Diskriminierungen innerhalb der Klasse werden unterbunden. Zurechtweisungen und Kritik sollen sachlich und gezielt, unterrichtsfördernd und angemessen sein, zudem dienen sie als Orientierungshilfe. In der

Kommunikation sind folgende Bereiche wichtig: respektvoller Umgang, Gleichbehandlung, Empathie und Interesse am Gegenüber.

- III) Nähe und Distanz im Kollegium und zu Eltern
- 1. Im Umgang zwischen Eltern und Lehrkräften ist stets der Datenschutz und die Schweigepflicht einzuhalten (bspw. am Elternabend nicht über einzelne Kinder sprechen, keine internen Informationen aus dem Schulgeschehen weitergeben). Hier bedarf es wiederkehrender Hinweise auf die Gesprächsregeln und den Datenschutz bei Elternabenden.
- 2. Sowohl innerhalb des Kollegiums, als auch bei der Elternarbeit herrscht stets ein respektvoller und achtsamer Umgang, d.h. keine Kommunikation übereinander, sondern miteinander. Anliegen von Eltern und Kollegen/Kolleginnen werden wahrgenommen, verbale und körperliche Grenzen werden geachtet.
- 3. Lehrkräfte achten innerhalb des Kollegiums und in der Elternschaft auf eine Rollenklarheit. Dies gilt besonders bei über Schulzusammenhänge hinaus bestehenden Freundschaften oder Beziehungen. Hier ist stets die dienstliche von der privaten Rolle zu trennen. Zudem gilt dies, wenn Kolleginnen/Kollegen gleichzeitig Eltern von Schülerinnen/Schülern sind. Doppelrollen im Bereich des Kollegiums, der Schulleitung und der Vorstandschaft sind stets zu klären.

Die Arbeit am Verhaltenskodex wird im Schuljahr 24/25 durch die Pädagogische Konferenz in Zusammenarbeit mit der Vertrauensstelle fortgesetzt.

Aus dem vorherigen Verhaltenskodex (Stand 2022) bleiben folgende Punkte weiter gültig:

Im Schwimmunterricht oder auf Klassenfahrten dürfen Kollegen /Kolleginnen nicht mit Schülerinnen und Schülern duschen.

Schülerinnen und Schüler werden nicht ohne ihre Eltern im privaten Bereich eingeladen.

Wenn ein Kind nach einem Ausflug nicht abgeholt wird, wird es nicht von Lehrkräften mit zu sich nach Hause genommen, auch nicht im eigenen Auto nach Hause gefahren

Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeit an einer Selbstverpflichtungserklärung wird im Schuljahr 24/25 begonnen.

Prävention

Die Notwendigkeit eines Präventionskonzeptes

Zum umfassenden pädagogischen Konzept der Waldorfschule gehört u.a. der wertschätzende und ganzheitliche Blick auf die Individualität eines jeden Kindes, dass Lerninhalte des Lehrplans und deren Vermittlung sich auf der Erkenntnis von Entwicklungsabläufen des Kindes bzw. des heranwachsenden Menschen gründen und Schule in einem sozialen, friedlichen und respektvollen Miteinander stattfindet. Die Pflege einer Schulgemeinschaft, die Verankerung von künstlerisch-praktischen Fächern im Lehrplan, Klassenspiele, Feldmessen, Monatsfeiern – all dies sind Charakteristika der Waldorfschule. Die gesellschaftliche Situation macht es notwendig, dass trotz dieses ganzheitlichen Konzeptes, auch die Waldorfschule aus dem Aspekt der Verantwortung heraus ihren Blick darauf richtet, wo es zu Grenzverletzungen, Übergriffen, Gewalt, Diskriminierungen und Abhängigkeiten im Alltag kommt.

Schulen und pädagogische Einrichtungen sind Teil unserer Gesellschaft. Ein zunehmendes gewalttätiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen, aber auch sexuelle Gewalt, Rassismus, Antisemitismus, Cybergrooming, (Cyber-)Mobbing, der Konsum von Suchtmitteln, Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten, Depressionen usw. – all dies sind Themen und Erscheinungen in der Lebenswelt.

Der Bund der Freien Waldorfschulen sieht sich deshalb in der Verantwortung und benennt die Notwendigkeit, der Entwicklung und Anwendung von Gewalt vorzubeugen. "Wir müssen Gewalt und Mobbing verhindern, und zwar ohne Zögern und überall, wo Kinder und Jugendliche leben, lernen und spielen". (https://www.waldorfschule.de/beratung-kontakt/gewaltpraevention/gewaltpraevention-anwaldorfschulen, abgerufen 29.07.2024)

"Obwohl sich Waldorfschulen seit über 100 Jahren durch die ausgesprochene Betonung menschlicher Werte auszeichnen, sind unter Umständen bestimmte Bereiche in Theorie und Praxis zu kurz gekommen, darunter sexuelle Bildung, soziale Gerechtigkeit, moderne Identitätsbildung und politisches Bewusstsein." (Begleittext zur Broschüre "Beziehungskunst" des Bundes der Freien Waldorfschulen, Jan. 2024)

Kinder und Jugendliche benötigen gerade einen Lebensraum Schule, der Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Es braucht Schutzkonzepte, Medienvereinbarungen, aber auch Konzepte zur Prävention. Unter Prävention sind Maßnahmen zu verstehen, die vorbeugen, verhüten, zumindest Risiken mindern. Die Grundlage bildet wissenschaftlich fundiertes und gesichertes Wissen über Risiken und den Aufbau von Schutzfaktoren. Dabei richtet sich der Fokus stets auf alle Beteiligte: Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Präventionsmaßnahmen für Schülerinnen

und Schüler berücksichtigen alle Altersgruppen, d.h. beginnen in der 1. Jahrgangsstufe und sind vorgesehen bis zum Schulabschluss.

"Die meisten Präventionsmaßnahmen zielen aus nachvollziehbaren Gründen darauf, das rationale und urteilende Bewusstsein des Kindes frühzeitig zu schärfen. Sie sensibilisieren für Konflikte und Gefahren, die in zwischenmenschlichen Begegnungen liegen könnten. [....] Finden Präventionsmaßnahmen sehr früh statt, wird der selbstbewusste, misstrauisch, urteilende Mensch im Kind geweckt und die Basis des vertrauensvollen Empfindens geschwächt" ("Beziehungskunst", S. 45, Bund der Freien Waldorfschulen, Jan. 24) Es bedarf deshalb der Entwicklung eigener pädagogischer Ansätze bzw. einer sorgfältigen Auswahl von externen Präventionsangeboten. "Die Welt ist gut" bzw. "Die Welt ist schön", dieses Urvertrauen des Kindes im ersten bzw. zweiten Jahrsiebt, darf nicht geopfert werden. Prävention ist demnach nicht ausschließlich im Sinne von Aufklärung und Wissensvermittlung zu sehen. Beispielsweise ist die Stärkung der Resilienz durch die Förderung der Bindungs- und Beziehungsfähigkeit ein wichtiger indirekter Beitrag zur Prävention.

"Kinder sollen auch erleben, dass sie das Recht haben, Nein zu sagen, und dass Erwachsene nicht immer selbstverständlich im Recht sind. Kinder, die erfahren, dass ihr Nein nicht einfach übergangen wird und dass sie in gewissen Situationen ein Mitspracherecht haben, entwickeln eher die Fähigkeit, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und lernen, die von anderen Menschen zu respektieren." ("Beziehungskunst", S. 46. Bund der Freien Waldorfschulen, Jan. 24)

Rudolf Steiners Impuls umfasst auch den Aspekt des Lebenspraktischen Lernens an der Waldorfschule. Er verwies auf die Notwendigkeit, sich in das Zeitgeschehen hineinzustellen. In seinem Aufsatz "Die Pädagogische Grundlage der Waldorfschule" von 1919 heißt es: "Das macht notwendig, dass bei der Begründung der Schule von pädagogischen Prinzipien ausgegangen wird, die in den Lebensforderungen der Gegenwart wurzeln. Die Kinder sollen zu Menschen erzogen und für ein Leben unterrichtet werden, die den Anforderungen entsprechen, für die jeder Mensch, gleichgültig aus welcher der herkömmlichen Gesellschaftsklassen er stammt, sich einsetzen kann. Was die Praxis des Gegenwartslebens von dem Menschen verlangt, es muss in den Einrichtungen dieser Schule sich widerspiegeln".

In der Vergangenheit wurden Themen wie Missbrauch, Gewalt u.Ä. in unserer Gesellschaft verschwiegen (siehe https://www.aufarbeitungskommission.de/themenerkenntnisse/kirchen/, abgerufen 25.07.24). Heute geht es darum mit Kindern und Jugendlichen über diese Themen zu sprechen. "Das braucht Offenheit und Mut, ist aber unverzichtbar, wenn wir als gesunde Menschen in einer friedlichen Gesellschaft leben wollen. Jeder Versuch von Erwachsenen, inklusiv über Liebe, Sex und Geschlecht zu sprechen, sich Rassismus entschlossen entgegenzusetzen und sich für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung zu positionieren, wird von der jüngeren Generation wachsam wahrgenommen und hat Signal- und Vorbildwirkung. Schulen und Familien können und müssen hier Räume schaffen, die Kinder

schützen, sie ermutigen und für die Zukunft stärken." ("Beziehungskunde", S. 48, Bund der Freien Waldorfschulen, Jan. 24)

Neben dem Engagement jedes Einzelnen bedarf es eines grundlegenden Konzeptes zur Prävention. Dieses Konzept ermöglicht ein professionelles Handeln und gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe die aufgezeigten Inhalte wahrnehmen können. Die Sicherstellung der Umsetzung der genannten Präventionsmaßnahmen in den jeweiligen Altersstufen ist somit Teil der Qualitätssicherung.

Der Arbeitskreis Prävention

Der Arbeitskreis Prävention bildet in seiner Zusammensetzung die Schulgemeinschaft ab:

- ein/e Vertreter/Vertreterin des Elternrates
- ein/e Vertreter/Vertreterin des Elternbeirates der Häuser für Kinder
- zwei Schüler/Schülerinnen aus der SMV
- die Vertrauensstelle

Der Arbeitskreis Prävention wurde am 7.3.2024 durch die Pädagogische Konferenz delegiert. Mit der Erarbeitung eines Präventionskonzeptes wurde bereits im Juni 2023 begonnen.

Das erarbeitete Präventionskonzept wird im Schuljahr 24/25 der Pädagogischen Konferenz zur Beschlussfassung vorgelegt.

Idealerweise sollten vor der Durchführung sämtliche Angebote sowohl im Kollegium als auch in der Elternschaft vor- und dargestellt werden. Ein Erfahrungswert anderer Waldorfschulen ist, dass die Ängste nicht bei den Kindern, sondern vielmehr bei den Erwachsenen liegen. Sind externe Personen zu Präventionsmaßnahmen an der Schule und führen diese ohne Beisein von Lehrkräften unserer Schule durch, benötigen sie ein polizeilich erweitertes Führungszeugnis.

Mögliche Thematische Schwerpunkte nach Jahrgangsstufen:

Präventive Arbeit im Schulalltag bezieht sich zunächst ganz allgemein auf die Stärkung der Persönlichkeit jedes/r einzelnen/einzelner Schülers/Schülerin, auf die Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu seelisch gesunden und selbstbewussten Menschen, die ein gutes Selbstwertgefühl entwickeln und sich als selbstwirksam erleben.

Im Konzept der Waldorfpädagogik sind bereits viele Inhalte und Methoden vorhanden, die präventiv wirken. Beispielsweise werden viele Tätigkeiten an unserer Schule nicht geschlechtsspezifisch ausgeübt (stricken, schnitzen, schreinern, weben, schneidern, plastizieren). Beim Nähen einer Puppe können die Schülerinnen und

Schüler wählen, welche Hautfarbe und Bekleidung die Puppe hat. Die Individualität, persönliche Fähigkeiten und Stärken stehen im Vordergrund. Vielfalt wird auf diese Weise sichtbar.

Die folgenden Themen beziehen sich auf die Zielgruppe Schülerinnen und Schüler. Sie sind allgemein dargestellt, d.h. sie können von dem/der Klassenlehrer/Klassenlehrerin bzw. Klassenbetreuer/Klassenbetreuerin behandelt und/oder bei internen Präventionsangeboten durch die Schulsozialarbeiterin aufgegriffen und/oder durch Präventionsangebote externer Träger umgesetzt werden.

Bei den thematischen Schwerpunkten hat sich der Arbeitskreis Prävention an dem Konzept von Kirsten Heberer (Diversity – Organisationsentwicklung Kassel und Beraterin beim Bund der Freien Waldorfschulen) und dem Konzept der Waldorfschule Itzehohe orientiert.

1. Jahrgangsstufe

Ankommen in der Schule, Kinder lernen sich in dem neuen Sozialraum zurechtzufinden

Klassenregeln regelmäßig, wöchentliche Klassenrunde Diversität – Vielfalt, Respekt/Unterschiedlichkeit Gefühle (gute und schlechte) Geheimnisse

Entscheidend für eine erfolgreiche Prävention bspw. von sexueller Gewalt gegen Kinder ist:

- Kindern mit Achtung und Respekt zu begegnen und sie in ihrer Vollwertigkeit anzuerkennen. Es ist wichtig, ihnen ein Bewusstsein für ihre Stärken und Fähigkeiten zu vermitteln und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.
- Kinder darin zu fördern, ihre eigenen Gefühle wahr- und ernst zu nehmen, den Gefühlen zu trauen und sie ausdrücken zu lernen. Das Gefühl, eigene Gefühle und Bedürfnisse selbst regulieren zu können, stärkt das Selbstvertrauen und die Selbstwirksamkeit der Kinder.
- Schülern und Schülerinnen zu vermitteln, dass Gefühle und Bedürfnisse gezeigt werden dürfen und respektiert werden müssen.

Gefühle sind Signale, denen man trauen kann. Kinder sollen erfahren, dass es keine falschen Gefühle gibt, sondern dass Gefühle zum Leben gehören, richtig und erlaubt sind. Im Laufe der Entwicklung lernen Kinder, dass es Gefühle gibt, die unerwünscht sind. Manchmal ist ein Gefühlsausbruch beim Kind unangenehm, lästig oder erscheint unangemessen. Dann hören Kinder z.B. Sätze wie "Stell dich nicht so an, es ist doch nichts passiert!", "Große Kinder weinen nicht…". Dadurch verlernen Kinder ihre Gefühle zu zeigen und ihnen zu vertrauen, wenn Grenzen überschritten werden z.B. wenn ein Erwachsener mit seinen "Zärtlichkeiten" zu weit geht. Prävention

bedeutet in diesem Kontext, Gefühle der Kinder zu respektieren, sie darin zu unterstützen Gefühle wahrzunehmen, angemessen Gefühle zu zeigen (Gefühlsausdrücke wie "Lass mich", "Ich will nicht"), zuzulassen und mit ihnen angemessen umzugehen.

Über die Kenntnis der Vielfalt eigener Gefühle lernen Kinder auch einfühlsam mit anderen Menschen zu sein. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag um beziehungsfähig zu werden – sowohl um sich zuzuwenden, als auch bei Bedarf abgrenzen zu können.

1./2. Jahrgangsstufe

Grenzen – Grenzverletzungen
Halt/Stopp Regeln – Klassenregeln
Konflikte besprechen – Soziale Interaktionen
positive Rückmeldungskultur
Körperteile benennen

Es ist wichtig, dass im alltäglichen Umgang Grenzen, Gefühle und Bedürfnisse jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen akzeptiert und respektiert werden. Wenn ein Kind lernt, seine eigenen Grenzen zu verteidigen, "Nein!" sagen zu dürfen, ist dies ein wesentlicher Schutz vor sexuellen und körperlichen Übergriffen. Voraussetzung hierfür ist es, den Schülerinnen und Schülern Gehör zu verleihen. Zweifellos gibt es Kinder, die nicht gerne über sich selbst reden. Kinder, die im vertrauensvollen Rahmen über sich, über eigene Gefühle, Ängste und Sorgen berichten können, sind vor Übergriffen anderer geschützt. Lehrkräfte, aber auch Eltern, Verwandte und Freunde, müssen dem Kind das Bewusstsein dafür vermitteln, dass es vor allem dann nicht alleine steht, wenn eine Situation belastend wird oder es leidet.

2./3. Jahrgangsstufe

Unterschiedlichkeiten - Diversität (Hautfarben...) Gesprächsrunden / Vorbereitung zum lösungsfokussierten Klassenrat / Einführung eines Klassenrats

4. Jahrgangsstufe

Kinderrechte
Vielfalt / Diskriminierung / Ausgrenzung
Hautfarben, Familienvielfalt.....
Befähigung zum "Nein"-Sagen vermitteln
Einführung eines Klassenrats

5. Jahrgangsstufe

Umgang mit Medien, Mediennutzung

Sexuelle Aufklärung: Pubertät, Menstruation... - Beziehungskunde

Selbstwertstärkung – Diskriminierung – Ausgrenzung

Teamtraining Klasse – Umgang miteinander

Beginn der Streitschlichterausbildung

Verkehrsunfallprävention

6. Jahrgangsstufe

Teamtraining Klasse – Umgang miteinander

Medienkompetenz, Mediennutzung

Sexuelle Aufklärung: Vielfalt - Beziehungskunde

Gewaltprävention: Schulsozialarbeit und Vertrauensstelle / Wie schütze ich

mich außerhalb der Schule? /Selbstverteidigung

7. Jahrgangsstufe

Suchtprävention (Alkohol, Tabak)

Medienkompetenz, Mediennutzung

Sexuelle Aufklärung: Verhütungsmittel, Krankheiten

Teamtraining, Mobbing...

Schönheitsideale als Gefahren im Internet und Social Media

Essstörung, psychische Erkrankungen (Notfallnummer, Schulsozialarbeit...)

Sensible Sprache

8. Jahrgangsstufe

Sexuelle Aufklärung – Beziehungskunde

Identität: LGBTQI+ = Lesbian-Gay-BI-Trans-Queer-Intersex-weitere Iden-

titäten

Selbstwertstärkung: Entspannungstechniken – Umgang mit Stress

Teamtraining: Mobbing – Umgang miteinander, Kommunikation

Suchtprävention: Cannabis Extremismus – Antisemitismus

9. Jahrgangsstufe

Suchtprävention: illegale Drogen, KO-Tropfen

Teamtraining – Umgang miteinander

Beziehungen + Aus- und Abgrenzung (auch bei sexuellen Übergriffen)

Identität

Umgang mit Stress - Resilienztag

10. Jahrgangsstufe

Teamtraining – Umgang miteinander Suchtprävention: illegale Drogen Teil II Sexuelle Aufklärung: Hilfsangebote, LGBTQI+

Diskriminierung – Antisemitismus

11./12. Jahrgangsstufe

tenssüchte

Teamtraining – Umgang miteinander Selbstreflexion und gesellschaftliche Rollenbilder – Körpernormen Struktureller Rassismus Suchtprävention: illegale Drogen Teil II (oder 10. Jahrgangsstufe), Verhal-

Was passiert nach der Schule – Umgang mit dem Leben (Ethikunterricht) Umgang mit Prüfungsstress

Das Medienkonzept als Teil des Schutzkonzeptes

Zum Basiswissen über sexuellen Missbrauch gehören auch die Risiken sexualisierter Gewalt, die sich aus der Nutzung digitaler Medien für Mädchen und Jungen ergeben. Fortbildungen sollten beispielsweise für das Phänomen des Cyber-Grooming sensibilisieren oder für die Gefahren, die sich aus Sexting (Versenden von eigenen erotischen Aufnahmen oder Texten) ergeben können.

Zu Präventionsangeboten im weiteren Sinne gehören neben sexualpädagogischen Konzepten immer auch medienpädagogische Konzepte. Das Schutzkonzept ist der geeignete Ort, an dem sich eine Einrichtung oder Organisation darauf verpflichtet, Kinder und Jugendliche fit für die digitale Welt zu machen: fit, um selbstbestimmt und kompetent am digitalen Leben teilzuhaben, aber auch fit, um sich vor sexueller Gewalt schützen zu können. Aber trotz aller Prävention kommt es vor, dass sich Kinder und Jugendliche unvorsichtig im digitalen Raum verhalten und nicht gut selbst schützen, so dass sie sexuelle Gewalt erleben. Auch in diesen Fällen gilt der Grundsatz: Schuld haben nicht die Betroffene, sondern die Grenzverletzenden – sie sind es nämlich, die davon profitieren und dazu die Möglichkeiten des Netzes ausgenutzt haben. Diese Haltung sollte sich in einem modernen Schutzkonzept wiederfinden. Kinder und Jugendliche sollten auch wissen, wo sie (erste) Hilfe bei digitalen Übergriffen erfahren z.B. www.save-me-online.de.

Sexualerziehung

Von Geburt an besitzen Kinder eine Sexualität. Diese ist grundverschieden von erwachsener Sexualität. Kindliche Sexualität ist Ich-bezogen, es geht um das Entdecken des eigenen Körpers, um die Neugierde am anderen Geschlecht und beschränkt sich dabei keineswegs auf die Geschlechtsorgane. Die kindliche Sexualität drückt sich insbesondere im Bedürfnis nach Zärtlichkeit, Geborgenheit und Nähe aus. Hautkontakt und Streicheleinheiten sind Bedürfnisse, die ein Kind genauso dringend braucht wie Nahrung. Ungefähr im zweiten Lebensjahr beginnen Kinder zu verstehen, dass es verschiedene Geschlechter gibt. Das sind wichtige Erfahrungen für das Bewusstsein des eigenen Geschlechts. Es ist aber auch wichtig Kindern zu vermitteln, dass es bestimmte Regeln gibt und dass alles seinen Ort und seine Zeit hat.

Zur Sexualerziehung gehört es, dass Kinder wissen, dass sie selbst über ihren eigenen Körper, über Beziehungen, über Berührungen bestimmen und darüber wem sie Vertrauen schenken oder nicht. Sie sollen ein positives Verhältnis zu ihrem eigenen Körper entwickeln. Kinder sollen selbst entscheiden, welche Situationen und Berührungen angenehm und welche unangenehm sind. Durch Ihre Achtung der Körpergrenzen des Kindes vermitteln Sie, dass es über seinen Körper selbstbestimmen kann. Berührungen, Nähe und Zärtlichkeit sind Grundbedürfnisse, dennoch dürfen Erwachsene sich nicht über die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder hinwegsetzen. Es ist Aufgabe der Erwachsenen Kinder vor Grenzüberschreitungen zu schützen und, wenn notwendig, unterstützend einzugreifen, z. B. wenn sich Mädchen und Jungen nicht selbst vor ungewollten Berührungen wehren können.

Sexualerziehung, die kindlicher Sexualität gerecht werden will, orientiert sich an einem ganzheitlichen Konzept und ist ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsbildung, zu der die Förderung des Selbstwertgefühls, des Selbstbewusstseins und der Selbstbestimmung gehört. Die Sexualentwicklung und -erziehung durch Eltern, Pädagogen/innen, Medien und gesellschaftliche Einflüsse haben Auswirkungen darauf,

- wie Kinder ihren K\u00f6rper m\u00f6gen und verstehen,
- wie sie ihre Körpergefühle wahrnehmen und Nähe genießen können,
- wie deutlich sie ihre Bedürfnisse mitteilen können.
- wie sie ihre Identität und ihre Geschlechterrolle erleben und annehmen
- wie einfühlsam sie einem Partner/einer Partnerin gegenüber sein können.

Familien- und Sexualerziehung, Fragen der sexuellen Selbstbestimmung und die Verknüpfung von Sexualität mit den Themengebieten Beziehung, Partnerschaft und Liebe sind auch Bestandteile der allgemeinen oder schulinternen Lehrpläne und helfen, Schülern angemessene Orientierungen und gegenseitigen Respekt zu vermitteln. Dadurch soll deutlich werden, dass (sexuelle) Gewalt mit Beziehung/Partnerschaft/Liebe unvereinbar ist.

Eine offene und umfassende dem Entwicklungsstand der Schüler entsprechende Sexualerziehung beinhaltet verschiedene Aspekte:

- Kinder lernen ihren Körper und seine Funktionen kennen und benennen.
- Mädchen und Jungen sollen eine angemessene Fachsprache für ihre Körperteile bekommen, dazu gehören natürlich auch die Geschlechtsorgane.
- Sie sollen erfahren, dass alle K\u00f6rperteile des Menschen wichtig und notwendig sind. In ihrer Entwicklung lernen sich Kinder als M\u00e4dchen und Jungen kennen, erfahren k\u00f6rperliche Unterschiede zwischen M\u00e4dchen und Jungen und Mann und Frau.
- Es muss SchülerInnen klar sein, dass sie das Recht auf selbstbestimmten Körperkontakt haben und auch Grenzen setzen dürfen.
- Schüler und Schülerinnen müssen die Chance bekommen, ihren eigenen Körper wahrzunehmen, ihn zu achten und auf ihn zu hören - auch im Unterricht, z.B. beim Sport: Beim Balancieren am Slackseil, im Schwimmunterricht; Auf Klassenfahrt: In der Natur, bei Geschicklichkeits-, Kraft- und Ausdaueraktivitäten, wo sie sich auf sich selbst oder das Team verlassen müssen.

Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

In einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Kollegen und Eltern möchten wir gemeinsam eine Atmosphäre schaffen, die eine gesunde, körperliche, seelische und geistige Entwicklung unserer Schüler begünstigt und unterstützt.

Der Austausch über Entwicklung, Probleme, Fragen, Anliegen und auch Sorgen der Eltern soll die pädagogische Arbeit des Kollegiums transparent machen und die Erziehungskompetenz der Eltern wahrnehmbar machen und stärken. Außerdem kann das notwendige gegenseitige Vertrauen der verschiedenen Bezugspersonen immer wieder gestärkt und weiterentwickelt werden und kann dem Wohlbefinden der Schüler zugutekommen. Eltern werden an Elternabenden und in Briefen darüber informiert, was wir zum Schutz ihrer Kinder tun und welche Regeln in unserer Schule gelten. Das Schutzkonzept wird jedem auf seinem Wunsch hin zur Verfügung gestellt.

Auf der Schul-Webseite muss das Schutzkonzept auch sichtbar sein.

Bei entsprechenden Elternabenden kann sinnvolle Präventionsarbeit geleistet werden. Präventionsarbeit bedeutet immer, dass durchführende Pädagogen geschult wurden und thematisch geführte Elternabende stattfinden, bevor eine Maßnahme mit Schülern durchgeführt wird.

Ansprechpartner neben Klassenlehrern sind zum Beispiel die Mitarbeiter in der Vertrauensstelle (D. Garratt, A. Glaser, M. Geitner, C. Keller). Zudem weisen wir auch auf externe Hilfsstellen (siehe Liste im Anhang).

Risikoanalyse des Schulgrundstücks

Die Risikoanalyse dient dem Überblick über schwierige Situationen im räumlichen wie auch im menschlichen Miteinander. Sie soll den Lehrern und anderen Mitarbeitern dazu verhelfen, sich bewusst mit allen Risiken auseinander zu setzen, um Handlungsstrategien angemessen anwenden zu können und Schüler möglichst überall zu schützen.

Im Schulhaus:

- Die Aufsichten während den Pausen müssen aktiv beobachten, wo Schüler sind und was sie machen.
- Die Bereiche der Toiletten, v.a. die Toiletten für die Unterstufenschüler im Kellerbereich, müssen wir besser im Auge haben oder, noch besser, in das Erdgeschoss oder den 1. Stock verlagern.
- Alle Kellerbereiche sollten jüngeren Schülern nicht zugänglich sein.
- · Nicht abgeschlossene Räume stellen eine Gefahr dar.
- Umkleideräume sollen einen Schutz der Privatsphäre bieten, gleichzeitig aber nicht als Tatort für Übergriffe dienen.
- Das Blaue Haus (erstellt eine eigene Risikoanalyse und ein eigenes Schutzkonzept)

Im Pausenhof:

Verschiedene verdeckte Stellen müssen beobachtet werden:

- · Das Häuschen im kleinen Pausenhof
- Die Bereiche um den Schulgarten, um die Turnhalle, hinter dem Werksgebäude und beim Brotbackofen
- Der Bereich unterhalb der Treppe zum Klassenzimmer 4a (zur alten Schulküche)

<u>Im Kollegium</u>:

- Halten sich Kolleginnen und Kollegen an die Pflichten, Verhaltens- und Vorgehensweisen, die im Schutzkonzept verankert sind?
- Praktikanten, Fachdienste, Ehrenamtliche:
 - Sind ihre Rollen / Zuständigkeiten klar formuliert und jedem bekannt?
 - Werden sie über ihre Rechte und Pflichten informiert?
 - Kennen sie das Verhaltenskodex / das Schutzkonzept?
 - Pflegen sie eine professionelle Distanz?
- -Nahe Beziehungen zwischen Interne (Kollegen) und Externe (Eltern) wie Verwandtschaft, Partnerschaft oder enge Freundschaft kann die Fehler- und Reflexionskultur sowie die professionelle Distanz beeinflussen.

In der Klassengemeinschaft:

Werden Schüler / Schülerinnen von Mitschüler / Mitschülerinnen vernachlässigt, gemobbt, seelisch oder körperlich verletzt? Sind behinderte oder benachteiligte Kinder gefährdet? Wenn ja, halten sich Klassenlehrer und Fachlehrer an die Vorgehensweisen und Pflichten, die im Schutzkonzept verankert sind?

Auf Klassenfahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung in der Schule:

 Die Freizeitstunden am Abend und Schlafsäle bieten Potential für Gewalt an. Hier müssen Lehrer die Schüler besonders gut im Blick haben, nachts kontrollieren und immer erreichbar sein.

Auf dem Schulweg

- Sexuelle Übergriffe ereignen sich weit überwiegend im sozialen Nahbereich der Betroffenen. Ein deutlich kleinerer Anteil der Taten wird durch Fremde begangen. Deshalb müssen auch im Zusammenhang mit dem Thema sexuelle Gewalt Fragen der Schulwegsicherheit betrachtet werden. Hier müssen präventive Maßnahmen ergriffen werden, um die Heranwachsenden zu schützen. Wo immer es möglich und sinnvoll ist, sollten Lehrer, ältere Schüler und Eltern gemeinsame Strategien erarbeiten, um Kinder auf dem Schulweg zu schützen.
- Lehrer und Eltern sollen Gespräche über Schulwegsicherheit so früh wie möglich aufnehmen und in angemessenem Abstand wiederholen. Kinder sollten auf Möglichkeiten hingewiesen werden, wie sie Belästigungen entgehen und sich am besten vor Gewalt schützen.
- Im Zusammenwirken mit den Elternvertretungen an der Schule sollten alle Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten daran erinnert werden, jede z.B. krankheitsbedingte Abwesenheit eines Schülers vor Unterrichtsbeginn der Schule mitzuteilen. Gemäß KMS vom 21.02.2001 Nr. III/5-S4313-6/147 hat die Schule bei unentschuldigtem Fernbleiben von Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 8 sofort nach Unterrichtsbeginn (nicht erst um 08:30) die Erziehungsberechtigten davon in Kenntnis zu setzen, dass das Kind nicht im Unterricht erschienen ist. Sind die Erziehungsberechtigten nicht zu erreichen, so muss die Schule nach Lage des Falls entscheiden, ob und wann es gerechtfertigt ist, die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu verständigen. Unabhängig davon bleibt es die Verpflichtung der Schule, den Erziehungsberechtigten einen vorzeitigen Unterrichtsschluss mitzuteilen bzw. für eine Betreuung bis zum vorgesehenen Unterrichtsende Sorge zu tragen.

<u>Generell:</u> Wie groß ist die Gefahr, dass Schüler und Schülerinnen an unserer Schule oder auf Klassenfahrten keine (ausreichende) Hilfe finden oder nicht wissen, wo Hilfe zu finden ist? SchülerInnen müssen jederzeit wissen, wo kompetente und vertrauensvolle Ansprechpartner innerhalb und außerhalb der Schule zu finden sind, vor

Allem wenn der eigene Klassenlehrer / die eigene Klassenlehrerin nicht da ist oder nicht in Frage kommt. Die unterschiedlichen Anlaufstellen müssen bekannt sein.

Konkrete Prävention im Schulalltag

Was kann konkret getan werden, um im Schulalltag dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche widerstandsfähiger werden gegen sexuelle Übergriffe und Gewalt? Das Prinzip "Stärken zu stärken", um die "Schwächen zu schwächen" soll verdeutlichen, dass eine ressourcen- statt defizitorientierte Sicht auf unsere Kinder das zentrale Element darstellt. Auf die Fähigkeiten des Heranwachsenden wird dabei der Fokus gesetzt und diese werden ihm bewusst gemacht. Kinder, deren Stärken gezielt gefördert und herausgestellt werden, erleben sich als in ihrer gesamten Persönlichkeit gesehen und angenommen. Sie können ein positives Selbstbild entwickeln. Folgende Empfehlungen sollen helfen, diese Entwicklungen zu ermöglichen:

- SchülerInnen müssen sich in ihrer Persönlichkeit entfalten können und auch andere in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Anderssein akzeptieren.
- In der Regulierung eigener Bedürfnisse sollten sich Kinder als selbstwirksam erleben können und diese eigenverantwortlich steuern.
- Zeigen Sie Ihren Schülern, dass Sie sie als eigenverantwortliche und selbstbestimmte Personen wahrnehmen.
- Jeder Schüler, jede Schülerin hat das Recht, sich zu beteiligen.
- Vermitteln Sie unbedingte Akzeptanz der Gefühle und Bedürfnisse Ihrer Schüler, selbst wenn diese von Ihren Erwartungen abweichen.
- Zeigen Sie sich als Lehrkraft vertrauenswürdig, wertschätzend und transparent in ihrem Denken und Handeln.
- Geben Sie Kindern die Möglichkeit, im Gespräch mit Lehrern Klarheit über ihre Gedanken und Gefühle, über ihre Sorgen und Ängste zu verschaffen. Auch das Themenfeld Sexualität muss dabei angesprochen werden dürfen.
- Holen Sie Unterstützung vom Schulpsychologen oder den Schulbeauftragten für Missbrauch und Gewalt, wenn Sie eine Gefährdungslage einschätzen müssen.
- Führen Sie aktiv und wachsam Ihre Pausenaufsichten. Bleiben Sie in Bewegung!

Kinder sollten wissen bzw. lernen,

dass sie zwischen guten und schlechten Geheimnissen unterscheiden sollen. Ein gutes Geheimnis macht Freude, ist zeitlich begrenzt und darf ruhig für sich behalten werden (Überraschung zum Geburtstag). Schlechte Geheimnisse machen Angst, dauern länger, belasten einen und sollen und dürfen erzählt werden. Kinder und Jugendliche sollen wissen: "Wenn es dir nicht gut geht, sprich mit jemandem darüber und hol dir Hilfe – auch wenn es jemand verboten hat!"

- es gibt Erwachsene oder Jugendliche, die man kennt oder nicht kennt, die erstmal ganz nett, dann auf einmal unangenehm sind. Wenn sie ein komisches oder unangenehmes Gefühl haben, sollen Schüler "Nein!" sagen und es einer Person sagen, der sie vertrauen (Mutter, Lehrerin…).
- dass es ihr Recht ist, sich Hilfe zu holen und dass Hilfeholen kein Petzen ist, wenn sie bedroht und verängstigt werden,
- sich jemandem anzuvertrauen, wenn jemand sie berührt und es ihnen nicht gefällt,
- Hilfe v.a. von einer Vertrauensperson (Verkäufer, Nachbar, Zug-/Busfahrer, Polizist) zu holen, wenn sie unterwegs sind und die Eltern aus den Augen verloren haben.
- nicht aufzumachen, wenn sie alleine zu Hause sind und es an der Tür klingelt,
- nein zu sagen, wenn andere Kinder mit ihnen spielen und sie selber nicht wollen,
- nicht zu glauben, was Fremde erzählen,
- aufeinander aufzupassen und unübersichtliche Stellen und Wegstrecken nicht alleine zurückzulegen,
- sich im Notfall nicht zu verstecken, sondern in die Richtung wegzulaufen, wo es hell ist und Menschen (Frauen im Garten, Läden) sind,
- Belästigungen und Bedrohungen zu widerstehen, ohne in Panik oder Hysterie zu geraten, was gerade bei der sexuellen Belästigung durch Exhibitionisten eine Eskalation verhindert.
- auf sich selbst zu vertrauen und rechtzeitig Hilfe bei vertrauenswürdigen Erwachsenen zu suchen (Sekretariat, Lehrer, Eltern, Polizei),
- wo sich konkrete Anlaufstellen auf ihrem Schulweg befinden, z.B. ein Geschäft, in dem sie um Hilfe bitten können,
- welche außerschulischen Notdienste sie kontaktieren können und unter welcher Nummer.

Schülern Wege zu Beratungseinrichtungen bei Gewalt- und Sexualdelikten aufzeigen.

Dazu ist es wichtig Schülerinnen, Schülern und Eltern Wege zur Unterstützung und Beratung aufzuzeigen.

Ansprechpartner innerhalb der Schule sind hierfür:

- jede Lehrkraft ihres Vertrauens
- die Schulsozialarbeiterin (A. Glaser)
- die Vertrauensstelle

Das **Büro der Schulsozialarbeiterin** befindet sich im 1. Stock des Schulgebäudes bei der Schulbücherei. Die Schulsozialarbeiterin, Angelina Glaser, ist unter

<u>schulsozialarbeit@waldorfschule-nuernberg.de</u> und telefonisch unter **0911 5986 222** zu erreichen.

Die **Vertrauensstelle** kann über <u>vertrauensstelle@waldorfschule-nuernberg.de</u> kontaktiert werden. Ein Briefkasten der Vertrauensstelle für (anonyme) Nachrichten befindet sich im Eingangsbereich des Foyers des Roten Hauses Steinplattenweg 24.

Telefonische Notdienste außerhalb der Schule (ausführliche Kontaktdaten siehe Anhang!)

- Krisendienst Mittelfranken 0911/42 48 550 (rund um die Uhr) oder 0800/655 300 (kostenlos, rund um die Uhr)
- Nürnberger Kinderschutz-Hotline: Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg 0911/231 33 33 (rund um die Uhr)
- Deutscher Kinderschutzbund: Die Lobby für Kinder und Jugendliche 0911/92 91 90 00
- Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" 0800/116 016 (kostenlos)
- Die "Nummer gegen Kummer" für Kinder und Jugendliche 116 111 (kostenfrei, anonym)
- Die "Nummer gegen Kummer" für Eltern 0800/111 0550 (kostenfrei, anonym, MO-FR 9-17 Uhr, DI und DO 19 Uhr)
- Fachberatungsstelle Wildwasser Nürnberg, für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt 0911/33 13 30
- Beratung und Unterstützung für gewaltbetroffene männliche Jugendliche in Krisensituationen: das Jungenbüro 0911/52 81 47 51
- Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen, frauenBeratung 0911/28 44
- Frauenhaus Nürnberg 0911/33 39 15 (Notruf und Aufnahme rund um die Uhr)
- Gewaltberatung für Männer Nürnberg 0911/231 55 56
- Männerschutzwohnung Riposo, Wohnung für von häuslicher Gewalt betroffene Männer in Nürnberg 0911/23 54 137
- Polizeipräsidium Mittelfranken, Beauftragte der mittelfränkischen Polizei für Kriminalitätsopfer 0911/ 21 12 13 31
- Weißer Ring, Opfer-Telefon 116 006 (kostenlos, anonym, 7 Tage die Woche von 7-22 Uhr)

Profil der Vertrauensstelle an unserer Schule

Die Zusammensetzung:

- Daniel Garratt (Vertrauenslehrer)
- Miriam Geitner (Vertrauenslehrerin)
- Angelina Glaser (Schulsozialarbeiterin)
- Claudia Keller (Insoweit erfahrene Fachkraft Fachberatung Kinderschutz, Kinderschutzbeauftragte der Häuser für Kinder)

Aufgabenbereiche:

Die Vertrauensstelle versteht sich als Anlaufstelle für alle Fragen und Anliegen, im Bereich Kinderrechte, Kinder- und Jugendschutz, alle Formen der Gewalt und Kindeswohlgefährdung. Sie ist ein wesentlicher Teil der Feedbackkultur für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Mitarbeitende. Die Vertrauensstelle begleitet/unterstützt im Sinne der Intervention bei Risikosituationen und ist Teil des Handlungsablaufs bei Kindeswohlgefährdung.

Im Rahmen der Prävention berät die Vertrauensstelle bei Fortbildungsangeboten für Mitarbeitende und Präventionsangeboten für Schülerinnen und Schüler. Sie ist Teil des Arbeitskreises Prävention. Die Vertrauensstelle informiert die Schulgemeinschaft über Themen des Kinder- und Jugendschutzes und stellt Informationen und weitere Hilfeangebote zur Verfügung. Sie berät und unterstützt die Einrichtungen des Schulvereins in der Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

Arbeitsweise:

Alle Mitglieder der Vertrauensstelle stehen unter Schweigepflicht. Die Vertrauensstelle bietet niederschwellig sowohl weibliche als auch eine männliche Ansprechperson. Sie ist über viele Wege erreichbar: persönliche Absprache, E-Mail (vertrauensstelle@waldorfschule-nuernberg.de), Telefon (A. Glaser 0911 59 86 222, bzw. C. Keller 0911 59 86 186), Brief. Dabei können Anliegen auf Wunsch anonymisiert bzw. peudonymisiert bearbeitet werden. Die Vertrauensstelle arbeitet als Team mit intensivem fachlichen Austausch und nutzt die vielfältigen Kompetenzen und Erfahrungen aller Mitglieder. Gemeinsam werden Arbeitsweise, Haltungen und Entscheidungen reflektiert und im Bedarfsfall externe fachliche Unterstützung eingeholt. Die Vertrauensstelle orientiert sich an fachlichen Standards und dokumentiert ihr Handeln.

Die Vertrauensstelle ist nicht rund um die Uhr erreichbar. Sie ist nicht für medizinischpsychiatrische Notfälle zuständig. Es handelt sich um keine Schlichtungsstelle und die Mitglieder führen keine Entwicklungs- und Förderdiagnostik durch.

Struktur und Prozesse:

Die Vertrauensstelle ist ein unabhängiges Gremium. Hier werden Anliegen gehört und je nach individuellem Einzelfall bearbeitet.

Im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung findet das "Handlungsschema Kindeswohlgefährdung" des Schutzkonzeptes Anwendung.

Die Vertrauensstelle trifft keine Entscheidungen, die im Bereich der Schulführung liegen. Vielmehr liegt der Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Klärungsphase und Informationsweitergabe an das Schulführungsgremium bzw. an die Krisenbearbeitungs-Sonderkonferenz genannt "KRIBS".

Je nach Einzelfall kann es zu einer Zusammenarbeit mit externen Fachkräften (Insoweit erfahrene Fachkräfte, Allgemeiner Sozialdienst/Jugendamt, usw.) kommen.

Rechtliche Grundlage:

Die Arbeit der Vertrauensstelle fußt vor allem auf der UN-Kinderrechtskonvention und dem §8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Schutzkonzept an anderer Stelle ausführlicher dargestellt.

Die Vertrauensstelle ist Teil des Schutzkonzeptes, das wiederum durch den Bund der Freien Waldorfschulen verbindlich eingefordert wird.

Erkennen und Handeln

Lehrer und Erzieher müssen hinschauen, zuhören, handeln! Eine Kultur des Hinsehens und des Hinhörens muss Teil des Lebens und Lernens in der Schule sein. Sie braucht aber auch immer wieder die Bestätigung und die Versicherung im Unterricht, im Schulleben und im Kontakt mit den am Schulleben Beteiligten. Dafür müssen qualifiziertes pädagogisches Personal, angemessene Räume und Zeiten eingeplant und gesichert werden.

In der Schule können Lehrkräfte und andere Erwachsene frühzeitig Veränderungen im allgemeinen Verhalten und im Lernverhalten der Kinder und Jugendlichen feststellen und Hilfe anbahnen. Dazu bedarf es gezielter Aufmerksamkeit und größter Sensibilität. Es bedarf auch der Ermutigung von Kolleginnen und Kollegen, Eltern, sonstigen Erwachsenen und Mitschülerinnen und Mitschülern, genau hinzuschauen und jedem Verdacht nachzugehen. Jeder Missbrauchsfall muss aufgedeckt und aufgeklärt werden.

Die vorrangige Aufgabe einer Lehrkraft ist es nicht, zu beweisen, dass tatsächlich sexuelle Gewalt ausgeübt wurde, sondern für das Thema offen zu sein und dem Kind zu signalisieren, dass es ihr vertrauen kann.

Kindeswohlgefährdung

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind "gewichtige Anhaltspunkte" für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über andauernde und wiederholte Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- körperliche Misshandlung
- psychische Misshandlung und seelische Gewalt (z.B. Abwertung, Ausnutzen, Ignorieren)
- · sexualisierte Gewalt
- · häusliche Gewalt
- Vernachlässigung (körperliche, medizinische, kognitive / erzieherische)
- unterlassene oder unzureichende Beaufsichtigung (auch unzureichender Schutz vor Gefahren)

Auch wenn der Begriff Kindeswohlgefährdung mit Bildern von Übergriffen in Form von körperlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch verknüpft wird, gibt es aber bereits kleinere, auch unbewusste Formen von Grenzüberschreitungen, welche die Interaktion zwischen Kindern und Fachkräften über einen längeren Zeitraum prägen und belasten, die oft ungeachtet oder bagatellisiert werden und ernst genommen werden müssen.

Kriterien

Kriterien sexueller Übergriffe unter Kindern

- Sexuelle Übergriffe unter Kindern liegen vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein übergriffiges Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder unfreiwillig daran beteiligt, da es dazu überredet worden ist, obwohl sie es nicht wollen.
- Zwischen den Kindern existiert ein Machtgefälle, häufig auch ein Altersunterschied, das durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung, Geheimhaltungsdruck oder körperliche Gewalt ausgenutzt wird.

Kriterien zur Beurteilung von sexuellen Übergriffen durch Erwachsene

Sexuelle Übergriffe sind gewalttätige Handlungen, die vom Kind unerwünscht sind und vom überlegt, planvoll und manipulativ handelnden Erwachsenen erzwungen werden. Dabei benutzen (meist männliche, oft dem Kind verwandte oder bekannte) Erwachsene Kinder zur eigenen sexuellen Befriedigung. Dies geht oft einher mit körperlichen und psychischen Gewaltandrohungen oder Gewaltanwendung und seelischem Druck. Meist eine große Rolle spielen der Vertrauensbruch, die Integritätsverletzung und die emotionale Abhängigkeit zwischen Betroffenen und grenzverletzenden übergriffigen Personen. Das Kind wird zur Geheimhaltung durch Versprechungen oder Drohungen gezwungen. Viele Missbrauchshandlungen geschehen unter dem Deckmantel der 'heilen Familie'.

Grenzüberschreitungen durch Fachkräfte

Erwachsenen haben körperlich mehr Kraft, in der Schule auch Macht. Außerdem verfügen sie aber auch über mehr Möglichkeiten, sich durchzusetzen.

Seelische Gewalt äußert sich z.B. durch Beschämen, Ausgrenzen, Diskriminierung, Bloßstellen, Abwerten und Erniedrigung.

Körperliche Gewalt findet statt, wenn Kinder angefasst, geschubst, geschlagen oder angebrüllt werden.

Bei sexualisierter Gewalt kommen vor: erzwungene körperliche Nähe, sexistische Sprüche und Anmache und erzwungene sexuelle Handlungen.

Eine wichtige Anmerkung: Ein Schutzkonzept soll nicht nur die Kinder vor Übergriffen, sondern ebenso Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schützen. Die Vertrauensstelle ist Anlaufstelle für <u>alle</u>, die Hilfe, Rat und Schutz brauchen.

Anhaltspunkte

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen:

- Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt
- 2. Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen
- 3. Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und / oder zu essen
- 4. Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend
- 5. Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig
- 6. Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend
- 7. Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf
- 8. Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf
- 9. Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle

Anhaltspunkte in der Familiensituation:

- 1. Das Einkommen der Familie reicht nicht aus
- 2. Finanzielle Altlasten sind vorhanden
- 3. Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend
- 4. Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank
- 5. Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt
- 6. Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen
- 7. Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern

8. Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen

Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen:

- Der k\u00f6rperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem f\u00fcr sein Lebensalter typischen Zustand ab
- 2. Krankheiten des jungen Menschen häufen sich
- 3. Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen
- 4. Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und / oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt
- 5. Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten
- 6. Mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte

Anhaltspunkte in der Erziehungssituation:

- 1. Die Familienkonstellation birgt Risiken
- 2. In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen
- 3. Risikofaktoren in der Biographie der Eltern wirken nach
- 4. Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biographie des Kindes
- 5. Die Familie ist sozial und / oder kulturell isoliert
- 6. Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge

Mögliche Signale

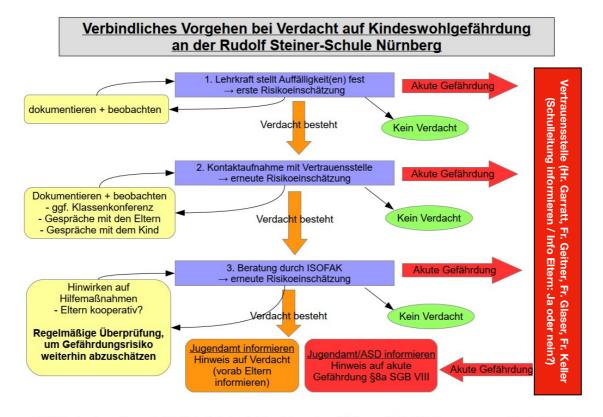
Die Erfahrungen zeigen: Es gibt keine eindeutigen Symptome bei erfolgter sexueller Gewalt. Im Folgenden sollen unmittelbare, mittelfristige und langfristige Folgen von sexueller Gewalt beschrieben werden. Die Darstellung dient der Orientierung, die beschriebenen Symptome stellen keine hinreichenden Hinweise auf das Vorliegen von sexueller Gewalt dar.

So verschieden die Kinder sind, so unterschiedlich sind auch die Signale, die betroffene Kinder aussenden. Verhaltensauffälligkeiten können, müssen aber kein Hinweis auf sexuelle Gewalt sein! Wichtigste Anzeichen stellen oft plötzliche Veränderungen im Wesen oder im Verhalten von Kindern dar.

- Untypische Verhaltensweisen k\u00f6rperlich, verbal oder emotional
- Gefühle der Betroffenen: Scham, Angst, Schuldgefühle, Unsicherheit, Wut, Aggression, Misstrauen
- Allgemein: Essens- oder Spielverweigerung oder Schlafstörungen, sexualisierte Sprache, altersunangemessenes Wissen, Entblößung, entsprechende Zeichnungen, übergriffiges Verhalten gegen andere Kinder oder Erwachsene,

- oft Bauchweh oder Unwohlsein, das Kind weint oft oder ist äußerst angespannt
- Verweigerungshaltung. Das Kind will nicht mehr zur Schule oder nach Hause gehen
- <6J.: Bettnässen, Schlafstörungen, sexualisierte Sprache / Verhaltensweisen.</p>
- >6J.: Leistungsabfall, Konzentrationsschwäche, Verwahrlosungssymptome (Selbstvernachlässigung), Waschzwang, Isolation, Perfektionismus, Essstörungen, Ritzen, Schulschwänzen, starke Stimmungsschwankungen oder emotionale Zurückgezogenheit und ausgeprägte Ängste, Wutausbrüche, Suchtmittelkonsum.
- Das Kind äußert sich, "packt aus", was aber eher selten ist
- Je nach Persönlichkeit des Kindes und abhängig vom genauen Kontext, in dem die sexuelle Gewalt stattfand, richten Kinder die Symptomatik eher nach innen oder nach außen. Oft besteht auch eine starke Ambivalenz, da die Kinder das Erlebte einerseits verheimlichen, andererseits zur eigenen Entlastung aber auch darüber reden wollen.
- Grenzverletzungen lassen Aggressionen und Hilflosigkeitsgefühle entstehen. Diese können nach innen gerichtet sein als Autoaggressionen und selbstschädigendes Verhalten bis hin zu seltsam gehäuften Unfällen oder Suizidversuchen oder aber nach außen als fremdaggressives Verhalten gegen andere.

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



ISOFAK = Insofern erfahrene Fachkraft (z.B. Kinderschutzbund, Jungenbüro, Wildwasser, Frühe Hilfen)

Stand: 08/2022

Handlungsschritte

Sie bemerken Auffälligkeiten wie z.B. Sozialen Rückzug, Enthemmung, häufigere Krankmeldungen, einen Geheimnisdruck (siehe *Mögliche Signale*). Wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung im häuslichen Umfeld vorliegen oder Beschwerden, Hinweise oder Verdachtsmomente in der Schule vorhanden sind, die auf einen tätlichen Übergriff oder sexuellen Übergriff durch einen Mitarbeiter oder Mitschüler schließen lassen, werden verschiedene Schritte nötig.

- Nehmen Sie sich Zeit, die eigenen Impulse und Emotionen zu ordnen.
- Bleiben Sie möglichst ruhig und besonnen.
- Beginnen Sie mit der Dokumentation (…).
- Signalisieren Sie, dass das Kind Ihnen vertrauen kann.
- Ihm Glauben, Anerkennung, Lob und Zuwendung, Mitgefühl und Trost schenken.
- Erfragen Sie beim Kind soziale Bezugspersonen und das Verhältnis des Kindes zu diesen.
- Erfragen Sie das Freizeitverhalten des Kindes.
- Gehen Sie dabei behutsam und scheinbar zufällig vor.
- Besprechen Sie Ihre Beobachtungen mit einem Kollegen, einer Kollegin, die das Kind ebenfalls unterrichtet <u>und</u> der Vertrauensstelle, die ggf. die insoweit erfahrene Fachkraft des Kinderschutzbundes oder des Jugendamtes verständigen werden.

Dokumentation von Anfang an

Die Dokumentation muss in jeglichen Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung beachtet werden. Elterngespräche, Erzählungen der Kinder, Besprechungen, Korrespondenz mit dem Jugendamt und anderen Anlaufstellen müssen protokolliert werden.

Ziel der Dokumentation ist es, von Anfang an Auffälligkeiten festzuhalten, die man beim Kind wahrnimmt. Sie dient auch der eigenen Sicherheit. Wenn es zu einem Gespräch kommt, sollte dieses möglichst genau schriftlich festgehalten werden. Insbesondere die (wichtigsten) Äußerungen des Kindes sollten wortwörtlich dokumentiert werden. Gerade im Verdachtsfall erhält man durch die Verschriftlichung mehr Klarheit und überblickt das Geschehen besser. Die Differenzierung zwischen dem, was das Kind sagt(e), seinen Impulsen, Reaktionen und den eigenen Gedanken, Gefühlen wird durch das Schreiben erleichtert. Eigene Vermutungen, Überlegungen, usw. müssen immer als solche gekennzeichnet werden. Bei den Aussagen des Kindes wird nichts weggelassen oder hinzugefügt. Die Zeitund Ortsangaben sind dabei wichtig: Wann und wo hat das Gespräch stattgefunden? Die Dokumentation wird auch im Falle der Einschaltung des Jugendamtes oder bei

einem strafrechtlichen Verfahren benötigt. Das sollten Sie in die Dokumentation aufnehmen:

- Um welches Kind/um welche Kinder geht es? (Name, Alter, Klasse). Datum,
 Uhrzeit.
- Welche Beobachtung habe ich gemacht? Hier wird die Beobachtung geschildert und die zeitliche und räumliche Situation beschrieben.
- Was genau wurde beobachtet und erschien beunruhigend und merkwürdig?
- Was hat das Kind erzählt?
- Gibt es Zeugen?
- Den Abwägungsprozess, also die Gedanken und Beurteilungen, die zu ihren weiteren Schritten führen, müssen Sie dokumentieren.
- Notieren Sie mit wem und wann Sie über Auffälligkeiten oder einen Verdacht gesprochen haben.
- Dokumentieren sie jeden weiteren Schritt.

Verhalten bei Offenbarung

- Bewahren Sie in dieser schwierigen Situation Ruhe und reagieren Sie professionell und überlegt. Bagatellisieren und dramatisieren Sie nicht. Das bedeutet, einerseits dem Vertrauen gerecht zu werden, das in sie gesetzt wird, und andererseits nicht vorschnell und impulsiv zu handeln.
- Loben/Bestätigen Sie das Mädchen/den Jungen dafür, dass es zu Ihnen gekommen ist und Hilfe geholt hat.
- Nehmen Sie das Kind ernst. Schenken Sie dem Kind Aufmerksamkeit und Zuwendung. Vermitteln Sie ihm, dass Sie ihr/ihm glauben. Es soll keine Opfererfahrung machen oder das Gefühl des Versagens erleben, sondern Stärkung erfahren. Legen Sie dem Kind auf keinen Fall in den Mund, dass es sexuelle Gewalt erfahren hat (oder "sexuell missbraucht" worden ist).
- Zeit nehmen für das Kind, das Kind erzählen lassen, ohne Druck, ohne dem Kind ins Wort zu fallen oder ihm Worte in den Mund zu legen. <u>Stellen Sie</u> <u>keine suggestiven Fragen.</u>
- Achten Sie bei der Gesprächsführung darauf, möglichst wenig Fragen zu stellen und wenn, dann beschränken Sie sich auf sog. "W-Fragen" (Wer, Was, Wann, Wo, Wie) oder Fragen über die Befindlichkeit des Kindes.
 - "Was ist passiert?"
 - "Gut, dass du es gesagt hast."
 - "Das darf das andere Kind / die andere Person nicht."
 - "Ich werde dafür sorgen, dass das nicht wieder vorkommt."
- Häufig fühlen die Mädchen/Jungen sich selbst schuldig für das, was ihnen angetan wurde. Bringen Sie deutlich zum Ausdruck, dass es nicht schuld ist, dass die Verantwortung für das Geschehen allein bei der übergriffigen Person liegt.

- Der Übergriff muss beendet werden, sofern er noch andauert / andauern könnte. Ergreifen Sie Maßnahmen, um eine Wiederholung oder Fortsetzung zu verhindern.
- Bieten Sie dem Kind Unterstützung und auf jeden Fall Schutz.
- Der Übergriffige (auch nur bei Verdacht) muss vom Betroffenen ferngehalten werden.
- Falls sich Zeugen melden, machen Sie Notizen. Dokumentieren Sie alles akribisch (wer, was, wem, wann, wo).
- Versprechen Sie nichts, was Sie vielleicht nicht halten können. Versprechen Sie insbesondere nicht, dass Sie mit niemandem über das reden werden, was Ihnen anvertraut wurde. Sagen Sie ehrlich, dass Sie andere Personen (vertraulich) einbeziehen müssen, um bestmöglich helfen zu können.
- Seien Sie verbindlich und bleiben Sie im Gespräch mit dem Kind. Sagen Sie dem Mädchen/dem Jungen, dass Sie Zeit benötigen, um über das, was Ihnen berichtet wurde, nachzudenken. Überlassen Sie es aber nicht dem Mädchen/ Jungen, Sie wieder anzusprechen, sondern machen Sie einen festen Zeitpunkt aus, am besten am selben Tag, an dem Sie sich weiter unterhalten.
- Die Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen sollten im Zentrum der weiteren Überlegungen stehen. Die Mädchen und Jungen müssen somit die Möglichkeit bekommen, zu Handelnden des Hilfeprozesses zu werden und aus ihrem Opfererleben herauszufinden. Das zu gewährleisten ist Aufgabe von Beratungsfachleuten (keine Entmündigung des Betroffenen).
- Hilfe bei sexueller Gewalt braucht in der Regel das Zusammenwirken verschiedener Fachkräfte.
- Verständigen Sie die Eltern (vorausgesetzt, dass diese nicht Verdachtspersonen sind).

Regelungen zur Zuständigkeit

Wenn Sie gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen, handeln Sie nicht alleine! Schalten Sie die MitarbeiterInnen der Vertrauensstelle ein (Garratt/Geitner/Glaser/Keller), sowie den Verwaltungsrat / Schulleiter, K. Seel ein, bevor Sie weiter handeln.

Falls die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko (Kindeswohlgefährdung, Missbrauch, sexualisierte Gewalt) in der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann, werden diese die Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte vornehmen und ggf. weitere Schritte einleiten (z.B. den telefonischen und anschließend schriftlichen Kontakt zur "Insoweit erfahrene Fachkraft § 8a SGB VIII" des Kinderschutzbundes,
Rothenburger Str. 11, 90443 Nürnberg, kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de,
Tel.: 0911-92919000 (9.00–13.00 Uhr) oder zur "Insoweit erfahrene Fachkraft § 8a
SGB VIII" des Jugendamtes (Tel.: 0911-231-2730).

Dabei sind die Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII).

Vorgehen bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen

Die rechtliche Grundlage bezüglich des Vorgehens ist die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. September 2014 als Hinweis an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes.

Unter Punkt 4 ist das Verhalten der Schule bei Verdacht auf strafbare Handlungen durch oder gegen Schülerinnen oder Schüler dargestellt.

Wenn das Personal der Schule von dem Vorhaben oder der Ausführung eines der in §138 StGB genannten Verbrechen erfährt, so ist es wie jedermann zur strafrechtlichen Anzeige verpflichtet. Hierzu zählen beispielsweise Mord und Totschlag, Geiselnahme und erpresserischer Menschenraub, Raub und räuberische Erpressung und Brandstiftung.

Unter Punkt 4.2. wird beschrieben, dass wenn der Schule konkrete Tatsachen bekannt werden, die darauf hindeuten, dass eine der folgenden Straftaten an der Schule oder im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schule durch oder gegen ihre Schülerinnen oder Schüler bevorsteht, versucht oder vollendet worden ist, sollte die Schule die Strafverfolgungsbehörden informieren:

- Straftaten gegen das Leben (z.B. fahrlässige Tötung), Sexualdelikte (z.B. Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder sexueller Missbrauch), Raubdelikte (z.B. Wegnahme von Sachen unter Anwendung von Gewalt), gefährliche Körperverletzungen (z.B. mit Waffen, gefährlichen Werkzeugen oder gemeinschaftlich begangene) oder andere erheblich vorsetzliche Körperverletzungen.
- andere Gewaltdelikte insbesondere solche die gemeinschaftlich oder wiederholt begangen werden wie auch besonders schwere Fälle von Bedrohung oder Beleidigung (z.B. Sexualbeleidigung, Mobbing oder Cybermobbing), besonders schwere Fälle von Sachbeschädigung (z.B. Graffiti), besonders schwere Fälle von Nötigung, Erpressung und Freiheitsberaubung, politisch motivierte Straftaten, Verstöße gegen das Waffengesetz, Einbruch, Diebstähle, aber auch einfache Diebstähle wenn sie wiederholt vorkommen, gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr (z.B. Steinwürfe), der Besitz, der Handel oder die sonstige Weitergabe von Betäubungsmitteln.

Ausnahmen, bei denen von einer Anzeigenpflicht vorläufig abgesehen werden kann, begründen sich mit folgenden Sachverhalten:

• wenn der erklärte Wille der Schülerin, des Schülers oder des Erziehungsberechtigten eine Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden entgegen steht (siehe Punkt 4.7.) wenn die psychische oder k\u00f6rperliche Gesundheit der Sch\u00fclerinnen, des Sch\u00fclers gef\u00e4hrdet ist (siehe Punkt 4.7.)

Die Lehrkräfte sind verpflichtet unverzüglich die Schulleitung zu unterrichten, sobald ihnen konkrete Tatsachen bekannt werden, die auf das Vorliegen von Straftaten im Sinne von 4.1. oder 4.2. hindeuten (siehe Punkt 4.3.)

Grundsätzlich bedarf es einer Betrachtung und fachlichen Einschätzung der Gesamtsituation der Schülerin, des Schülers und somit zu einer Zusammenarbeit mit den dafür schulintern vorgesehenen Gremien und externen Fachstellen. Die Gefahrensituation muss durch eine von der Schule unabhängig fachlich qualifizierte Person geprüft und festgestellt worden sein (siehe Punkt 4.7.).

Ziele der Maßnahmen:

- Den Schutz des Kindes zu gewährleisten
- Das Selbstbewusstsein des betroffenen Kindes zu stärken
- Das betroffene Kind zu unterstützen aber im Ablauf der Handlungsstrategien zu involvieren
- Professionelle Hilfe zu holen

Umgang bei Missbrauch durch eine Lehrkraft / MitarbeiterIn

- Meldung an den Vorstand, der wiederum die Vertrauensstelle/Schutzbeauftragten unverzüglich informiert
- Gefährdungsanalyse durch Vertrauensstelle und Schulleiter
- Betreuung des Kindes, Einschaltung der Eltern
- (Vorläufige) Freistellung/Suspendierung des Kollegen zum Schutz des betroffenen Kindes, auch zum Schutz des Kollegen, wenn sich der Verdacht nicht ausgeräumt werden kann
- Bei vermutetem/bestätigtem Missbrauch: Schulleiter und Schutzbeauftragte schalten die Polizei ein, die weitere Ermittlungen übernehmen

Umgang mit einem übergriffigen Kind (unmittelbar nach der Tat)

- Nur mit einem erfahrenen Kollegen.
- Nur wenn man die eigenen Emotionen in Griff hat.
- Einen ruhigen, ungestörten Gesprächsrahmen schaffen.
- Gesprächsanlass genau benennen.
- Das Gespräch wertschätzend, bestimmt, empathisch und möglichst mit Blickkontakt führen. Vorsichtig - das übergriffe Kind hat meist eine Vorgeschichte!
- Ein eindeutiges und entschiedenes Auftreten ist w\u00fcnschenswert.
- Das übergriffige Verhalten benennen.
- Eine deutliche Grenzsetzung zeigen; dem Kind vermitteln, dass seine Macht ein Ende hat

- Klarmachen, dass nicht das Kind, sondern sein übergriffiges Verhalten abgelehnt wird
- Nach Rücksprache mit der Vertrauensstelle und Schulleiter ggf. das Kind nach dem Gespräch suspendieren (es darf nicht in Kontakt mit dem Betroffenen kommen) – Eltern verständigen!

Umgang mit einem übergriffigen Kind (wenn der Übergriff erst später gemeldet oder entdeckt worden ist)

- Die Vertrauensstelle einschalten
- Die / der Betroffene ist nicht dabei
- Die Eltern des übergriffigen Kindes müssen beim Gespräch dabei sein (wenige Informationen vorher bekanntgeben, sie nicht allein mit ihrem Kind lassen, damit sie keine Chance haben, ihr Kind zu beeinflussen)
- Nach Rücksprache mit der Vertrauensstelle und Schulleiter ggf. das Kind nach dem Gespräch suspendieren (es darf nicht in Kontakt mit dem Betroffenen kommen)

Elternarbeit mit Eltern betroffener Kinder

- Ihre Aufregung, Ängste und Sorgen ernst nehmen
- Versichern, dass alles getan wird, um sexuelle Übergriffe zu beenden, und dass der Vorfall sich nicht wiederholen wird
- Versichern, dass das betroffene Kind geschützt wird, schildern wie dieser Schutz aussieht
- Das weitere Vorgehen erläutern
- Externe Beratungsstellen benennen (siehe Listen unten)

 Begleiten, ansprechbar bleiben

Elternarbeit mit Eltern übergriffiger Kinder

- Versichern, dass das Kind nicht stigmatisiert oder gedemütigt wird.
- Versichern, dass die Information über den Vorfall auf wenige Personen / Kreise begrenzt wird.
- Angeordnete Ma
 ßnahmen verdeutlichen, dass das Verhalten des Kindes, der Vorfall nicht in Ordnung war.
- Externe Beratungsstellen benennen (siehe Liste unten)
- Begleiten, ansprechbar bleiben

Eltern übergriffiger Kinder fühlen sich schuldig, als Erzieher angegriffen oder gescheitert. Das Gespräch soll durch Einfühlungsvermögen, Verständnis, Klarheit und Kompetenz geprägt sein.

Grundsätzlich aber: Kooperieren die Eltern?

Externe Fortbildungen und Ansprechpartner

Hofherr und Kindler ("Wie Jugendliche auf miterlebte Situationen sexueller Gewalt reagieren. Bystander-Verhalten als möglicher Ansatzpunkt für Prävention", 2018) zeigten…, dass "sich die Bereitschaft Betroffener, sexuelle Gewalterfahrungen mit Körperkontakt gegenüber dem Schulpersonal offenzulegen, zwischen den Schulen sehr unterscheidet. Es konnte ein positiver Zusammenhang zwischen Fortbildungsmaßnahmen der Schule und der Bereitschaft zur Offenlegung gefunden werden: Betroffene haben ihre Gewalterfahrungen eher dem Schulpersonal an Schulen mitgeteilt, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassender über das Thema sexuelle Gewalt sensibilisieren und fortbilden.

Thematische Anregungen zur Auseinandersetzung mit Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen in der Schule und eine engagierte Anregung und Unterstützung durch die Schulleitung für eine vertrauensvolle, offene Gesprächskultur sowie eine klare Haltung, was Prävention und Intervention anbelangt, wirken sich positiv aus. Die Einbindung von Eltern und Schüler ist äußerst wünschenswert und hilfreich.

Externe Beratungsstellen

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit)

Stadt Nürnberg

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, J/B3-KoKi

Reutersbrunnenstraße 34

90429 Nürnberg

Tel: 0911 - 231 33 33 (rund um die Uhr erreichbar)

Internetadresse: https://www.nuernberg.de/internet/koordinierende kinderschutzs-

telle/hotline fuer eltern.html

Wildwasser Nürnberg e. V.

Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt

Rückertstraße 1 90419 Nürnberg

Telefon: 0911 - 331 330

www.wildwasser-nuernberg.de

E-Mail: info@wildwasser-nuernberg.de

Jungenbüro Nürnberg

Informations- und Beratungsstelle für Jungen und junge Männer

Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt

Allersberger Straße 129

90461 Nürnberg

Tel.: 0911 - 528 147 51

Angebot der Online-Beratung: www.jungenbuero-nuernberg.de

E.Mail: info@jungenbuero-nuernberg.de

Träger: Schlupfwinkel e.V.

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e. V.

- Die Lobby für Kinder und Jugendliche -

Fachberatungsstelle Kinderschutz zu den Themen sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, sowie Erziehungsthemen Rothenburger Straße 11

90443 Nürnberg

Beratungsstelle: 0911 - 92 91 90 00 www.kinderschutzbund-nuernberg.de kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de

Gewaltberatung Nürnberg e. V. für Menschen mit Gewalt-/Aggressionsproblematik Reinerzer Straße 8.

90473 Nürnberg

0911/231 - 5556

www.gewaltberatung-nuernberg.de

info@gewaltberatung-nuernberg.de

Träger: Verein Gewaltberatung Nürnberg e.V.

Erziehungsberatungsstelle Erziehung-, Paar- und Lebensberatung

Rieterstr. 23,

90419 Nürnberg

Tel. 0911 - 35 24 00 Fax 0911 - 352406

eb@stadtmission-nuernberg.de

www.stadtmission-nuernberg.de

Träger: Stadtmission Nürnberg e.V.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien ("Mammut")

Schopperhofstr. 25

90489 Nürnberg

Tel. 0911 - 231 29 85 und 231 33 85

eb-schopperhofstrasse@stadt.nuernberg.de

www.erziehungsberatung.nuernberg.de

Träger: Stadt Nürnberg

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

Johannisstrasse 58

90419 Nürnberg

Tel. 0911 -231 38 86 und 231 38 87

eb-johannisstrasse@stadt.nuernberg.de

www.erziehungsberatung.nuernberg.de

Träger: Stadt Nürnberg

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Giesbertsstr. 67b, 90473 Nürnberg Tel. 0911 - 800 11 09

erziehungsberatung@caritas-nuernberg-sued.de

www.caritas-nuernberg.de

Träger: Caritas

Polizeipräsidium Mittelfranken

Polizeibeauftragte Gewalt Heike Krämer, Kriminalhauptkommissarin

Beauftragte der mittelfränkischen Polizei für Kriminalitätsopfer

Frau Petzold, Frau Boßert, Herr Richter Polizeipräsidium Mittelfranken

Richard-Wagner-Platz 1

90443 Nürnberg

Tel.: 0911 - 2112 1344

frauenBeratung Nürnberg

Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen & Mädchen

Lorenzer Platz 10 90402 Nürnberg

Telefon: 0911 - 28 44 00

www. frauenberatung-nuernberg.de kontakt@frauenberatung-nuernberg.de

Frauenhaus

Wohnmöglichkeit und Beratung für Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind

Telefon: 0911 - 33 39 15 Rund-um die Uhr erreichbar!

info@frauenhaus-nbg.de

Träger: Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.

Frauenhaus Hagar

Beratung und Aufnahme von gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern

Telefon: 0911 - 959 43 92

frauenhaus-hagar@caritas-nuernberg.de

Träger: Caritas

_

Männerschutzwohnung Riposo

für von häuslicher Gewalt betroffene Männer

Obstmarkt 28 90403 Nürnberg

Tel. 0911 - 23 54 137

Träger: Caritas

Das Präventionskonzept (konkrete Programme und Angebote für Schülerinnen, Schüler und Eltern und Fortbildungen für Lehrkräfte) befindet sich derzeit in Bearbeitung.